



DAR-3-EM-03

**Hinweise
für die Verwendung der Akkreditierungsurkunde
des Deutschen Akkreditierungsrates**

- 0 Die Akkreditierungsurkunde des Deutschen Akkreditierungsrates ist das formale Akkreditierungsdokument, das die Akkreditierung durch die Akkreditierungsstelle bescheinigt.
In der Anlage zu diesen Hinweisen sind die von der DAR-Geschäftsstelle bestätigten Druckvorlagen der Akkreditierungsurkunden für die einzelnen im DAR vertretenen Akkreditierungsstellen zusammengestellt.
Die Gestaltung der DAR Urkunde erfolgt nach den Festlegungen in DIN EN ISO/IEC 17011:2005.

1 Anwendung

Die Akkreditierungsurkunde des Deutschen Akkreditierungsrates (DAR) darf nur von den im DAR vertretenen Akkreditierungsstellen verwendet werden.

Mit der Verwendung dieser Urkunde bestätigen die Akkreditierungsstellen gleichzeitig, dass sie die jeweils verpflichtenden Regeln des DAR (DAR-2-GL-01 mit Anlage) für Akkreditierungsstellen erfüllen und anwenden.

Es gibt nur ein Original der Urkunde in deutscher Sprache, da der Gerichtsstand für die DAR-Akkreditierungsstellen Deutschland ist. Der Akkreditierungsstelle steht es frei, mehrere Ausfertigungen des Originals zu erstellen. Wenn der Akkreditierte ein wirtschaftliches Interesse an einer fremdsprachigen Urkunde hat, kann die Übersetzung von der Akkreditierungsstelle oder im Auftrag der Akkreditierungsstelle kostenpflichtig durch die DAR-Geschäftsstelle erstellt werden. Die deutsche Originalurkunde ist aufzubewahren und muss bei Bedarf vorgelegt werden können.

2 Form und Druck

Die Akkreditierungsurkunde ohne Anlagen besteht aus einer Vorder- und einer Rückseite. Die Erstellung der Druckvorlagen für jede Akkreditierungsstelle auf einheitlichem Papier wird durch die Geschäftsstelle des DAR veranlasst. Für jeden Akkreditierungsbereich (Prüfung, Produktzertifizierung usw.) ist die Verwendung von DAR-Urkunden durch Mitglieder des DAR erst zulässig, wenn ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der Ziffern 3-5, dem allgemeinen Erscheinungsbild bereits bestätigter Urkundenmuster sowie weiteren Festlegungen des DAR von der DAR-Geschäftsstelle im Auftrag des DAR-Vorsitzenden bestätigt ist.

Die DAR-Mitglieder erhalten die bestätigten Musterurkunden zur Kenntnis.

Wird über Form und Angaben einer Musterurkunde trotz mehrfacher Versuche innerhalb von 3 Monaten keine Einigung zwischen DAR-Geschäftsstelle und Akkreditierungsstelle erzielt, legt der DAR-Vorsitzende die Fragestellung, über die keine Einigung erzielt werden konnte, in abstrakter Form dem DAR zur Entscheidung vor.

Wenn der DAR die Vorgaben zur Urkundengestaltung ändert, sind die neuen Urkunden erneut zu bestätigen. Die Verwendung der alten Urkunden kann in solchen Fällen auf Beschluss des DAR auch kurzfristig untersagt werden, ohne dass den Akkreditierungsstellen ein Anspruch auf Kostenerstattung entsteht.

3 Gestaltung der Vorderseite

3.1 Angabe der Akkreditierungsstelle

Als Kopf erscheint der Name und das Logo der Akkreditierungsstelle (Ausführung entscheidet die Akkreditierungsstelle).

3.2 Hinweis auf DAR-Vertretung

Die Text-Grafik-Kombination

... vertreten im ...
Deutschen Akkreditierungsrat
(Bundesadler)
Akkreditierung

...

ist auf allen Urkunden als Symbol in gleicher Ausführung gedruckt.

3.3 Angabe der akkreditierten technischen Betriebseinheiten

Die akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle wie Prüf- oder Kalibrierlaboratorium, die Inspektionsstelle oder die Zertifizierungsstelle ist mit der eindeutigen Identität wie Name und Anschrift auf der Akkreditierungsurkunde anzugeben. Alle Standorte, von wo aus eine oder mehrere Schlüsselaktivitäten durchgeführt werden und die von der Akkreditierung erfasst sind, sind möglichst auf der Vorderseite zu nennen. Können aus Platzgründen nicht alle Standorte auf der Vorderseite genannt werden, sind diese Standorte in den Anlagen aufzuführen.

Bei rechtlich unselbständigen Stellen ist die Urkunde mit der Bezeichnung des Trägers des Prüf-, Kalibrierlaboratoriums, der Inspektionsstelle oder der Zertifizierungsstelle zu ergänzen.

3.4 Angabe der Geltungsbereiche der Akkreditierung

Es muss eine kurze Beschreibung des Geltungsbereiches der Akkreditierung oder einen Verweis darauf, durch die Angabe der Bereiche, in denen Prüfungen, Kalibrierungen, Probenahmen, Inspektionen oder Zertifizierungen vorgenommen werden, auf der Vorderseite erfolgen. Weiterhin ist ein Verweis auf die Norm(en) bzw. weitere normative Dokumente einschließlich der Ausgabe oder Revision, die für die Begutachtung der Konformitätsbewertungsstelle verwendet wurden, anzugeben. Die umfassende Aufstellung der Prüfverfahren und/oder sonstige Angaben für Prüf- und Kalibrierlaboratorien, Inspektions- und Produktzertifizierungsstellen, welche die Prüfungen und Bereiche festlegen, für die die Akkreditierungen gewährt worden sind, ist als Anlage ein Bestandteil der Akkreditierungsurkunde.

Für akkreditierte Zertifizierungsstellen für Managementsysteme nach ISO/IEC 17021:2006 werden DAR-Urkunden für folgende im DAR bekanntgegebene Managementsysteme ausgestellt:

T00	QMS = ISO 9001:2008
T12	LSMS = ISO 22000:2005
T20	ISMS = ISO 27001:2005
T30	Telekommunikation TL 9000:2006
T40	Luffahrt = EN 9100:2003; 9110:2007; 9120:2007
T60	UMS = ISO 14001:2004
T61	Elektro-Schrott = ZVEI-VDMA Kriterien:2000
T64	Arbeitsschutzmanagementsystem = BS OHSAS 18001:2007
T66	Erdöl-, petrochemische und Erdgasindustrie ISO/TS 29001:2007
T67	SCC/SCP

Die Aufstellung der Managementsysteme unterliegt der Aktualisierung und wird bei Bedarf angepasst. Dabei werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- Einklang mit ISO/IEC 17011, d.h. es müssen Konformitätsbewertungsstellen sein, die akkreditiert werden
- das Managementsystem muss mit der ISO/IEC 17021 zertifizierbar sein und anerkannt sein
- Grundlage des Managementsystems müssen Normen oder normative Dokumente sein
- keine Widersprüche zu bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- Beteiligung relevanter interessierter Kreise
- ISO/IEC Guide 7 „Leitlinien zur Erstellung von für die Konformitätsbeurteilung geeigneten Normen“ beinhaltet alle wichtigen Aspekte, um die Zertifizierungsgrundlagen zu beurteilen

Für akkreditierte Zertifizierungsstellen für Personen nach DIN EN ISO/IEC 17024:2003 werden gegenwärtig DAR-Urkunden für folgende im DAR bekanntgegebene Bereiche ausgestellt:

P50	Personal im Bauwesen
P70	Zerstörungsfreie Prüfungen
P71	Fügetechnik & Schweißen
P72	Kraftfahrzeugsachverständige
P73	Grundstücksbewerter
P74	Maschinenbau
P75	Kunststoffe
P76	Korrosion
P77	Sensorische Sachverständige
P78	IT-Personal
P80	QM-Personal
P81	UM-Personal
P83	Wundassistent und Wundtherapeut
P90	Fachpersonal Schienenverkehr
P95	Berater
P96	Call-Center-Personal

Die Aufstellung der Bereiche für die Akkreditierung von Personenzertifizierungsstellen kann nach Meldung der Akkreditierungsstelle an die DAR-Geschäftsstelle erweitert werden.

Die Code-Nummern werden bei der Registrierung des akkreditierten Sachgebiets in der DAR-Datenbank verwendet.

3.5 Gültigkeitsdauer der Akkreditierung

Der tatsächliche Zeitpunkt der Erteilung der Akkreditierung, von dem an die Akkreditierung gilt, muss als Datum und soweit zutreffend, das Ablaufdatum auf der Vorderseite angegeben werden.

3.6 Hinweis auf die Anlage

Die Seitenzahl der Anlage ist auf der Vorderseite der Akkreditierungsurkunde anzugeben.

3.7 DAR-Registriernummer

Die nachfolgend aufgeführten Akkreditierungsstellen verwenden eine einheitliche unverwechselbare Akkreditierungsnummer (DAR-Registriernummer). Sie ist auf der Vorderseite der Akkreditierungsurkunde anzugeben.

Die DAR-Registriernummer hat folgendes Format:

AAA - A(A) - XXXXX... - NN

A - alphanumerische Zeichen

X - alphanumerische oder numerische Zeichen

N - numerische Zeichen

Die ersten drei alphanumerischen Zeichen sind die Kennzeichnung der Akkreditierungsstelle. In der Geschäftsstelle des DAR wird eine Liste der Abkürzungen für die einzelnen Akkreditierungsstellen geführt. Die Abkürzungen bedeuten:

AKS	AKS - Staatliche Akkreditierungsstelle Hannover , Hannover
DAC	DACH Deutsche Akkreditierungsstelle Chemie GmbH , Frankfurt/M.
DAP	DAP Deutsches Akkreditierungssystem Prüfwesen GmbH , Berlin
DPT	DAP / DATech (gemeinsame Verfahren von DAP und DATech)
DAT,	DATech Deutsche Akkreditierungsstelle Technik in der TGA GmbH , Frankfurt/M,
TTI	DATech / DEKITZ / RegTP (gemeinsame Verfahren – bei den routinemäßigen Re-Akkreditierungen wird durch DAT ersetzt)
DKD	Akkreditierungsstelle des Deutschen Kalibrierdienstes (DKD) , Braunschweig
GAA	GA-A - German Accreditation Association e. V. , Bonn
GAZ	GAZ Gesellschaft für Akkreditierung und Zertifizierung mbH , Düsseldorf
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) , Dresden
TGA	Trägergemeinschaft für Akkreditierung GmbH (TGA) , Frankfurt/M.

Die nächsten 1 oder 2 Zeichen A(A) bedeuten die Akkreditierung von

- PL Prüflaboratorien
- ML Medizinische Laboratorien
- IS Inspektionsstellen
- K Kalibrierlaboratorien
- ZE Zertifizierungsstellen von Erzeugnissen / Produkten
- ZQ Zertifizierungsstellen von Qualitätsmanagementsystemen (bei routinemäßigen Re-Akkreditierungen wird durch ZM ersetzt)
- ZM Zertifizierungsstellen von Managementsystemen
- ZP Zertifizierungsstellen von Personen

Die nächsten Zeichen (XXXXX) unterliegen nach Art und Anzahl der freien Entscheidung der Akkreditierungsstelle (alphanumerisch oder numerisch, 5- oder mehrstellig, Jahreszahl inbegriffen oder nicht).

Die beiden letzten numerischen Zeichen (NN) werden von der jeweiligen Akkreditierungsstelle intern genutzt, beispielsweise:

TGA-ZP-...-NN
GAA-ZM-...-NN

3.8 Unterschriftenregelung

Über die Unterschriftenregelung auf der ersten Seite und auf den Anlagen der Akkreditierungsurkunde entscheidet die Akkreditierungsstelle.

4 Gestaltung der Rückseite

Auf der Rückseite ist vermerkt, nach welchen allgemeinen Grundsätzen die Akkreditierung durchgeführt wurde. Es wird auf den Inhalt und die Verbindlichkeit der Anlage hingewiesen.

Das Besitzrecht, die Nutzung und Verbreitung und die Art und Weise, in der die akkreditierte Stelle auf ihren Akkreditierungsstatus hinweisen kann, wird geregelt. Zur eindeutigen Feststellung der Identität der Akkreditierungsstelle ist die Adresse der Akkreditierungsstelle mit aufzuführen. Es ist auf den Eintrag im DAR-Verzeichnis der akkreditierten Stellen hinzuweisen.

5 Anlage zur Urkunde

Die Anlage muss eine eindeutige Zuordnung zur Akkreditierungsurkunde haben. Die Gestaltung und der Inhalt liegen in der Verantwortung der Akkreditierungsstelle, soweit hierzu keine DAR-Beschlüsse vorliegen.

6 Bestätigte Musterbeispiele der Urkunden

Eine Übersicht über die bestätigten Urkunden sowie die Musterbeispiele der Urkunden für jede Art der Akkreditierung befinden sich in der DAR-Geschäftsstelle und werden auf Wunsch den DAR-Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Überblick über bestätigte Urkunden

Nr.	Akkreditierungsstelle, die die Urkunde aus- stellt	Kürzel	Änderungen
1.	AKS-IS	AKS-IS	
2.	AKS-PL	AKS-PL	
3.	AKS-ZE	AKS-ZE	
4.	DACH (IS)	DAC-IS	
5.	DACH (ML)	DAC-ML	
6.	DACH (PL)	DAC-PL	
7.	DACH (ZE)	DAC-ZE	
8.	DAP/DATech (PL)	DPT-PL	
9.	DAP/DATech (IS)	DPT-IS	
10.	DAP/DATech (ZE)	DPT-ZE	
11.	DAP (IS)	DAP-IS	
12.	DAP (ML)	DAP-ML	
13.	DAP (PL)	DAP-PL	
14.	DAP (ZE)	DAP-ZE	
15.	DAP (ZM)	DAP-ZM	
16.	DAP (ZP)	DAP-ZP	
17.	DATech (IS)	DAT-IS	
18.	DATech (PL)	DAT-PL	
19.	DATech (ZE)	DAT-ZE	
20.	DKD (K)	DKD-K	
21.	GA-A (ZM)	GAA-ZM	
22.	GA-A (ZP)	GAA-ZP	
23.	GAZ (ZE)	GAZ-ZE	
24.	GAZ (PL)	GAZ-PL	
25.	GAZ (ZM)	GAZ-ZM	
26.	GAZ (ZP)	GAZ-ZP	
27.	KBA (PL)	KBA-PL	
28.	KBA (ZM)	KBA-ZM	
29.	TGA (ZM)	TGA-ZM	
30.	TGA (ZP)	TGA-ZP	